

Triumph der Ahnungslosigkeit

Jetzt raunen auch noch NZZ und SRF von einem angeblichen Besuch des Auschwitz-Arzt Josef Mengele in Kloten. Die *Weltwoche* hat das Schauernmärchen längst widerlegt.

Christoph Mörgeli

Jakob Tanner, laut *Tages-Anzeiger* «einer der angesehensten Schweizer Historiker», fantasiert öffentlich von «einer gewissen Plausibilität», dass sich der Nazimörder Josef Mengele 1961 in der Schweiz aufgehalten habe. Es gebe vor Öffnung aller Akten keinen Grund, diese Hypothese «vorzeitig abzuschreiben». Tanner ergötzt sich geradezu an der Vorstellung, dass sich Mengele damals «unbehelligt» in der Schweiz aufhalten konnte: «Der Bundesrat wollte das internationale Aufsehen, das die Verhaftung des KZ-Arzt provoziert hätte, unbedingt vermeiden.» Dass die Akten heute immer noch unter Verschluss sind, sei ein «grosser Reputationsverlust für die Schweiz».

Ähnlich faktenfrei unterwegs ist Regula Bochsler. «Extrem böse Menschen haben etwas Faszinierendes», gibt sie unumwunden zu. Um diesem Faszinosum gleich vollständig zu erliegen: Ein deutscher Journalist habe 1961 auf dem Balkon einer Klotener Wohnung «einen Mann gesehen, von dem er glaube, er sei der KZ-Arzt». Bochsler raunt über angeblich spurlos verschwundene Akten und fragt: «Wer wird da geschützt?» Gabriel Heim schreibt im *Tachles* unter dem Titel «Schutzfrist für einen Kriegs-

Wer von einem Klotener Aufenthalt Mengeles schwafelt, steht nicht auf der Höhe der Forschung.

verbrecher» über Josef Mengele: «1961 soll er seine Ehefrau Martha, die in Kloten eine Wohnung angemietet hatte, besucht haben. Er konnte sich offensichtlich unbehelligt wähen.»

Der Berner Historiker Gérard Wettstein rühmt sich im Stil eines Winkelried, den Zugang zu Mengele-Akten des Nachrichtendienstes des Bundes juristisch erstritten zu haben. Er sammelt Geld für seine tapfere Sache, immer mit der Frage: «War Mengele 1961 <zu Besuch> in der Schweiz?» Wettstein genießt dabei die Unterstützung der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, präsiert von Sacha Zala. Eben dieser Zala beklagt im «Echo der Zeit» des

Schweizer Radios die «routinemässige Zensur» beim Bund. Die Redaktion der «klugen und pointierten» Hintergrundsendung (Eigenbeschreibung) setzt zum Beitrag den vielleicht pointierten, aber wenig klugen Titel: «War der <Todesengel von Auschwitz> in Kloten?»

Sogar die NZZ öffnet dem Historiker Urs Hafner ihre Qualitätsspalten, wo dieser über einen angeblichen Besuch von Josef Mengele in Kloten im Jahr 1961 spintisieren darf. Inzwischen hat auch die *Süddeutsche Zeitung*, deren Gründer teils mit dem Naziregime verbandelt waren, die Geschichte aufgegriffen und fragt: «Hielt sich der KZ-Arzt Josef Mengele 1961 unbemerkt in der Schweiz auf? Ein Historiker klagt auf Freigabe der Unterlagen, die das belegen könnten.»

Zürcher Akten sind entscheidend

Die Akte im Bundesarchiv, an der sich das mediale Mengele-Feuer entzündet, hat die Bergier-Kommission schon vor einem Vierteljahrhundert unter die Lupe genommen – ohne irgendeine Sensation zu entdecken. Als Medizinhistoriker und Politiker konnte ich 1999 gemeinsam mit dem verstorbenen Nationalrat Alfred Heer die wirklich entscheidenden Akten in Zürich einsehen. Sie wurden uns vom kürzlich verstorbenen früheren Staatsarchivar Otto Sigg vollständig präsentiert, wobei nur wenige Namen von Polizisten geschwärzt waren.

Die entscheidenden Quellen liegen eben nicht in Bern, sondern wegen unseres föderalistischen Polizeiwesens im Zürcher Staatsarchiv. Daraus geht ohne jeden Zweifel hervor: Martha Mengele, die zweite Frau des gesuchten Kriegsverbrechers, mietete eine Wohnung in Kloten, um den Sohn in einer Schweizer Privatschule unterzubringen. Weil seit 1959 ein internationaler Haftbefehl vorlag, observierte die Kantonspolizei die Frau aus einer gegenüberliegenden Wohnung, durchsuchte ihre Zimmer, ihre Post und verfolgte sie über Tage bei Autofahrten.

Das Gerücht, Josef Mengele sei in der Wohnung in Kloten aufgetaucht, stammt von einem

überspannten Reporter des deutschen Boulevardblatts *Bild*. Die Polizisten stellten fest, dass er eine

falsche Wohnung beobachtete. Die Kantonspolizei hatte beim Bund eine Bewilligung verlangt, den gesuchten Straftäter Josef Mengele bei dessen Identifizierung festzunehmen. Obwohl noch kein Verhaftungsersuchen aus der Bundesrepublik Deutschland vorlag, wies Bundesbern die Zürcher Polizisten an, diesen bei entsprechender Möglichkeit in provisorische Auslieferungshaft zu nehmen.

Wenn jetzt wieder aufgewärmt wird, die Schweizer Behörden hätten Mengele 1961 entkommen lassen, ist dies nichts als längst widerlegter Klatsch («Mengele und die Schweiz», *Weltwoche* Nr. 6/20; «Mengele, der *Tagi* und die Schweiz», *Weltwoche* Nr. 47/25). Mengele tauchte 1961 – anders als 1956, als er Skiferien in Engelberg verbrachte – schlicht und einfach nicht in der Schweiz auf. Martha Mengele indessen wurde am 24. April 1961 von der kantonalen Fremdenpolizei in Zürich angewiesen, als Frau eines gesuchten KZ-Kriegsverbrechers umgehend die Schweiz zu verlassen.

In Brasilien untergetaucht

In Wahrheit lebte Josef Mengele seit dem 11. Mai 1960 in ständiger Furcht, genau wie Adolf Eichmann durch den israelischen Geheimdienst entführt zu werden. Im Oktober 1960 tauchte er mit einem falschen Pass als «Peter Hochbichler» in Brasilien unter, um Südamerika bis zum Tod 1979 nie mehr zu verlassen. In jener Zeit ermittelten auch die Frankfurter Staatsanwälte für die grossen Auschwitz-Prozesse, die Ende 1963 begannen. Das Verhaftungsrisiko bei einer Europareise schien Mengele seit den beginnenden 1960er Jahren viel zu gross.

Dass der furchtbare Auschwitz-Mediziner 1961 nicht in Zürich weilte, belegen auch seine akribischen Tagebücher. Der Mengele-Biograf Olivier Guez hat diese gesichtet und verneint entschieden, dass Mengele damals in die Schweiz gereist ist. Wer noch immer von einem Klotener Aufenthalt Mengeles schwafelt, steht nicht auf der Höhe der Forschung.